

Stromversorgung Neunkirchen GmbH

Übersicht Netzentgelte gültig ab 1.1.2019



¹ zzgl. Steuern, Abgaben und gesetzlichen Zuschlägen (siehe hierzu "weitere Entgelte")

² zzgl. Umsatzsteuer

³ Preise und technische Funktionalität stehen unter Vorbehalt

Leistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung ¹	Jahresleistungspreissystem ⁴				
	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer >= 2500 h/a		
	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis ct/kWh	
Mittelspannung (MS)	9,48	6,36	151,56	0,67	
Umspannung Mittel- / Niederspannung (Usp. MS/NS)	10,14	6,52	152,46	0,83	
Niederspannung (NS)	11,67	5,45	103,46	1,78	
Entnahme ohne Leistungsmessung ¹	Jahrespreissystem				
	Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh			
	30,00	6,01			
Entnahme durch Elektro-Speicherheizungen ohne Leistungsmessung ¹	Arbeitspreis				
	ct/kWh				
Niederspannung (NS) ⁵	2,10				
Entnahme durch sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen, (z.B. Elektro-Wärmepumpen) ohne Leistungsmessung ¹	Arbeitspreis				
	ct/kWh				
Niederspannung (NS)	2,10				
Monatsleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung ¹	Monatsleistungspreissystem ⁴				
	Leistungspreis €/kW u. Monat	Arbeitspreis ct / kWh			
	25,26	0,67			
Umspannung Mittel- / Niederspannung (Usp. MS/NS)	25,41	0,83			
Niederspannung (NS)	17,24	1,78			
Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung - Netzreservekapazität ²	Netzreservekapazität				
	0 bis 200 h/a €/kWa	200 h/a bis 400 h/a €/kWa	400 h/a bis 600 h/a €/kWa		
	52,64	63,17	73,70		
	56,34	67,61	78,87		
Niederspannung (NS)	64,84	77,81	90,77		
Entgelte - Entnahme und Einspeisung mit Lastgangzählung ²	Preis je Messeinrichtung bzw. Kunde für Messstellenbetrieb				
				Messstellenbetrieb	
				€/a	
	MS - Mittelspannung (einschließlich Umspannung HS/MS) Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz			815,52 205,00	
	NS - Niederspannung (einschließlich Umspannung MS/NS) Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz			399,60 31,00	
Alle Spannungsebenen (HS / MS / NS) - Preisabschlag für: - kundenseitig gestellte Telekommunikationseinrichtung			69,00		
Entgelte - Entnahme und Einspeisung ohne Lastgangzählung ²	Preis je Messeinrichtung bzw. Kunde für Messstellenbetrieb				
	Messung jährlich (€/a)	Messung halbjährlich (€/a)	Messung vierteljährlich (€/a)	Messung monatlich (€/a)	
	Eintarifzähler	12,24	14,72	19,68	39,52
	Zweitarifzähler	24,48	27,21	32,67	54,51
	Pauschalanlage				
	Wandler	31,00	31,00	31,00	31,00
	Sonstige:				
	Summationsgerät für Lastgangmessung	396,00	396,00	396,00	396,00
	Impulsrelais für Summationsgerät	24,00	24,00	24,00	24,00
	1-Tarif-2-Richtungszähler	18,00	26,00	42,00	106,00
Intelligenter Zähler ohne Fernablesung ³	28,73	31,46	36,92	58,76	
Monatliche Ablesung per mobiler Datenerfassung falls Fernablesung technisch nicht möglich				150,00	
Entgelte für Blindstrom ²	Blindstrom				
	Induktiv 1 ct/kvarh	Induktiv 2 ct/kvarh	Kapazitiv 1 ct/kvarh	Kapazitiv 2 ct/kvarh	
	Grenzen für Entgeltberechnung (Niederspannung gemäß § 16 Abs. 2 NAV)				
	50%				
	Mittelspannung (MS)	1,07	1,07	1,07	1,07
Umspannung Mittel- / Niederspannung (Usp. MS/NS)	1,07	1,07	1,07	1,07	
Niederspannung (NS)	1,07	1,07	1,07	1,07	
Sonstige Entgelte ²					

Bei Entnahme in der Mittelspannungsebene und Messung in der Niederspannungsebene erhöhen sich zum Ausgleich der Transformatorverluste die bezogene Arbeit und Leistung um 1,80 %.

⁴ Erchnet sich nach dem Preissystem bei der Entnahme aus einer bestimmten Spannungs- bzw. Umspannungsebene für einzelne Verbrauchsfälle ein höheres Entgelt, als es sich bei der Entnahme aus der nachgelagerten (niedrigeren) Spannungs- bzw. Umspannungsebene errechnen würde, so wird das niedrigere Entgelt berechnet.

⁵ Bei gemeinsamer Messung des Nachtspeicherstroms wird ein Mischpreis der Netznutzung im Verhältnis 25 % normale Netznutzung zu 75 % Nachtspeicher verrechnet.

Weitere Entgelte ²			
Konzessionsabgabe		ct/kWh	ct/kWh
Entnahmen > 30 kW und 30.000 kWh		0,11	
Entnahmen < 30 kW und 30.000 kWh (*Schwachlast) im Gemeindegebiet Neunkirchen am Sand		1,32	0,61 *
Entnahmen < 30 kW und 30.000 kWh (*Schwachlast) im Stadtgebiet Lauf a.d. Pegnitz		1,59	0,61 *
KWKG-Umlage (Begrenzung der KWKG-Umlage gemäß den jeweils gültigen gesetzlichen Regelungen)		0,280	ct/kWh
Weitere Informationen unter: www.netztransparenz.de			
Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV ⁷		ct/kWh	ct/kWh
Weitere Informationen unter: www.netztransparenz.de		bis 1.000.000 kWh	> 1.000.000 kWh
Abnahmestellen bis einschließlich 1.000.000 kWh/a (Kundengruppe A)		0,305	
Abnahmestellen über 1.000.000 kWh/a (Kundengruppe B, sofern nicht Kundengruppe C)		0,305	0,050
Abnahmestellen über 1.000.000 kWh/a (Kundengruppe C = stromintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes)		0,305	0,025
Umlage nach § 17f Abs. 5 EnWG-Novelle (Offshore-Haftungsumlage)		0,416	ct/kWh
Weitere Informationen unter: www.netztransparenz.de			
Umlage nach § 18 der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten		0,005	ct/kWh
Weitere Informationen unter: www.netztransparenz.de			
Unterbrechnung- bzw. Wiederinbetriebnahme-Maßnahmen		€ je Gang	
Unterbrechnung (auch bei keinem Zutritt)		34,00	
Wiederinbetriebnahme - innerhalb der Geschäftszeiten ⁶ - (auch bei keinem Zutritt)		34,00	
Wiederinbetriebnahme - außerhalb der Geschäftszeiten ⁶ - (auch bei keinem Zutritt)		48,00	
Sperrüberprüfung mit Nachsperrung (auch bei keinem Zutritt)		34,00	
Sperrüberprüfung ohne Nachsperrung (auch bei keinem Zutritt)		34,00	
Mahnkosten (€ je Mahnung)		3,00	

⁶ Geschäftszeiten: Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr / Freitag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr

⁷ Zur Beanspruchung der privilegierten Letztverbrauchergruppen B + C gelten Mitteilungspflichten des Letztverbrauchers ggü. dem jeweiligen Netzbetreiber

Alle Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitraum jeweils geltenden Umsatzsteuer.